

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.01.2016  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

---

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

---

Beermann, Volker

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Ab TOP 3.1

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Bis TOP 16.1

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Symanzik, Julian

Ab TOP 4

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

---

Pohlmann, Ansgar

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Krüger, Nele

Protokollführer/in

---

Budke, Andre

**Beginn:** 18:05 Uhr

**Ende:** 20:43 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/11/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 30.11.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
3.2.	Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte
3.3.	Vermarktung Baugebiete
3.4.	Erneuerung Fasanenweg
3.5.	L 95 Ortseingangsbereiche
3.6.	Spielplatz von-Stael-Straße
3.7.	Standards / Ranking für die Erneuerung von Straßen
3.8.	Hochwasserschutz Malbergen
3.9.	Veränderungen Bustarife
3.10.	Baustellen L 95
3.11.	Ampelanlagen L 95 Bolte-Haus und Kolpingstraße
3.12.	BImSchG-Genehmigung Schlachthof
4.	Flächenpotential für "sozial gerechter Wohnungsbau" Vorlage: BV/012/2016
5.	Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6. Änderung Neuaufstellung der 6. Änderung im Verfahren nach § 13 a BauGB Vorlage: BV/003/2016
6.	Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10 Änderung Beschluss zur Aufstellung einer 10. Änderung im Verfahren nach § 13 a BauGB Vorlage: BV/004/2016
7.	Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede West" - 8.

Änderung  
Beschluss zur Aufstellung einer 8. Änderung im Verfahren  
nach § 13 a BauGB  
Vorlage: BV/005/2016

8. Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" - 1. Änderung  
Aufstellung einer 1. Änderung im Verfahren nach § 13 a  
BauGB  
Vorlage: BV/006/2016
9. Bebauungsplan Nr. 222 "Sondergebiet Osterheide"  
Erneuter Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/007/2016
10. Bebauungsplan Nr. 4 "Am Gartmannsbach" (Harderberg)  
Antrag zur Aufstellung einer Änderung  
Vorlage: BV/008/2016
11. Bebauung "Glückaufstraße/Blaue Donau"  
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.  
142 "Langstücksweg"  
Vorlage: BV/014/2016
12. Bauvorhaben "Oeseder Straße 18"  
Befreiung von der Geschossigkeit  
Vorlage: BV/009/2016
13. Antrag auf Errichtung eines Antennenträgers für Mobilfunk  
im Außenbereich  
Vorlage: BV/010/2016
14. Bauvorhaben "Heinrich-Schmedt-Straße 118"  
Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB  
Vorlage: BV/011/2016
15. Regelung der innergemeindlichen Zuständigkeit für  
Entscheidungen über die Erklärung des gemeindlichen  
Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/222/2015
16. Beantwortung von Anfragen
- 16.1. Kosten Stadtplatz
- 16.2. Birkhahnweg - Hundekot
- 16.3. Geschwindigkeitsmessungen "Obere Findelstätte"
- 16.4. Parkplatz am Rathaus - Mutter-Kind-Parkplatz
- 16.5. Waldwegebauförderung der Stadt Georgsmarienhütte
17. Anfragen
- 17.1. Lärmschutz B 51

- 17.2. Ehemaliger Kindergarten Theodor-Storm-Weg
- 17.3. Nutzung Gebäude Carl-Stahmer-Weg 17
- 17.4. Sanierung Gebäude Theodor-Storm-Weg 17
- 17.5. Mühlenteich - Erneuerte Brücke und Wege

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Dies ist nicht der Fall.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/11/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 30.11.2015**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB IV/11/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 30.11.2015 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**3.1. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Herr Dimek teilt mit, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Aufhebung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen sowie auf Anhebung der Grundsteuern A und B bereits mehrfach in den politischen Gremien beraten wurde, zuletzt im VA am 09.12.15 und im Rat am 17.12.2015.

Als Ergebnis hatte der Rat die Entscheidung über den Antrag auf den 03.03.2016 vertagt.

Aufgrund der Vielfalt der zu prüfenden rechtlichen Aspekte wie z.B.

- Folgen einer Satzungsauflösung
- Darstellung von Übergangsmöglichkeiten

- Rückwirkung

und zur Gewährung der Rechtssicherheit eines entsprechenden Beschlusses hat die Verwaltung ein Anwaltsbüro einschaltet und mit den rechtlichen Prüfungen beauftragt.

Weiter weist Herr Dimek darauf hin, dass der Hauptsachbearbeiter im Bereich Beitragsrecht erkrankt sei und für einen längeren Zeitraum ausfalle. Die Verwaltung versuche dennoch, zur nächsten Sitzung eine ausführliche Vorlage vorzubereiten.

### **3.2. Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte**

Im Rahmen des Projektes Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte fand am 11.01.2016 die 8. Sitzung des Arbeitskreises statt.

Dabei sind zwei Projekte vorgestellt worden, die sich nun in der konkreten Planung befinden und zeitnah umgesetzt werden sollen.

- Projekt „Infotafeln“

Diese sollen in der Zusammenarbeit mit Herrn Görbing zunächst im Ortsteil Alt-Georgsmarienhütte als eine Art kulturgeschichtlicher Lehrpfad möglichst als Rundkurs aufgestellt werden. Das Projekt soll über Eigenmittel der Stadt Georgsmarienhütte finanziert werden, die für den Haushalt 2016 angemeldet worden sind.

- Projekt „Kommunikationsstätte“

Es handelt sich um die Umgestaltung des Spielplatzes an der Kirchstraße, der im engen Zusammenhang mit dem geplanten Familienzentrum zu sehen ist. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für 2016 angemeldet. Der Ratsbeschluss steht noch aus. Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung einen Förderantrag aus, der zum 15.02.2016 beim ArL Weser-Ems eingereicht werden soll, um so EU-Fördermittel zu generieren.

### **3.3. Vermarktung Baugebiete**

Herr Dimek teilt mit, dass im Baugebiet „Auf der Nathe“ nach Auskunft der NLG vom 18.01.2016 noch 2 Grundstücke frei sind. Im Baugebiet „Östlich Buchgarten-Erweiterung“ sind noch 8 Grundstücke frei. Somit sind von 70 Grundstücken für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser insgesamt noch 10 Grundstücke frei, weitere 32 Grundstücke sind derzeit reserviert.

### **3.4. Erneuerung Fasanenweg**

Herr Dimek teilt mit, dass in 2015 Arbeiten zur Erneuerung des Fasanenwegs zusammen mit dem Eigenbetrieb Abwasser ausgeschrieben wurden.

Nachdem die erste Ausschreibung wegen erheblicher Kostenüberschreitungen der Ergebnisse aufgehoben werden musste, liegen nunmehr die Ergebnisse der erneuten Ausschreibung vor. Diese bewegen sich im Kostenrahmen. Nach Prüfung der Unterlagen soll voraussichtlich am 27.01.2016 im VA die Auftragsvergabe erfolgen. Hiernach sollen die Anlieger über die Auftragsvergabe schriftlich informiert werden.

### **3.5. L 95 Ortseingangsbereiche**

Herr Dimek teilt mit, dass in 2015 Konzepte zur Verbesserung der westorientierten Ortseingangsbereiche der L 95 in Alt-Georgsmarienhütte und Kloster Oesede beauftragt wurden. Da die NLStBV in 2016 Sanierungsarbeiten im Abschnitt der L 95 von Hagen bis zum Ortseingang Alt-Georgsmarienhütte plant, hat im Dezember 2015 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden, bei dem die NLStBV Zustimmung zur Konzeptplanung

geäußert hat. In der Ausschusssitzung im Februar 2016 soll das Konzept vorgestellt und beraten werden.

### **3.6. Spielplatz von-Stael-Straße**

Herr Dimek teilt mit, dass die Neugestaltung des Spielplatzes von-Stael-Straße in 2015 ausgeschrieben wurde. Nach Freigabe durch das RPA soll der Auftrag an die Firma Volbers und Redemann vergeben und die Anlieger entsprechend schriftlich informiert werden.

### **3.7. Standards / Ranking für die Erneuerung von Straßen**

Herr Dimek teilt mit, dass für die Erstellung eines Rankings von Straßenerneuerungsmaßnahmen derzeit eine erneute technische Zustandserfassung der Straßen erfolge. Der Ausschuss soll im Februar über den Sachstand informiert werden.

### **3.8. Hochwasserschutz Malbergen**

Herr Dimek teilt mit, dass die wasserrechtliche Änderungsanzeige für die Drosseleinstellungen und den Bau der Verwallung inzwischen von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises genehmigt wurde. Zurzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Flächenverfügbarkeit konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Angebote liegen der Verwaltung aber vor. Des Weiteren müssen noch vertragliche Regelungen mit Anwohnern getroffen werden.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Dimek, dass die Maßnahme im Bereich hinter den Anliegern der Straße „Am Dreieck“ geplant sei.

### **3.9. Veränderungen Bustarife**

Herr Dimek teilt mit, dass die VOS eine Anpassung der Bustarife beantragt hat. Dies beinhaltet eine durchschnittliche Preiserhöhung um 1,98 %. Ab 01.01.2016 bietet die VOS eine übertragbare Abo-Jahreskarte zunächst begrenzt auf ein Jahr und eine Auflage von 100 Karten an.

### **3.10. Baustellen L 95**

Herr Dimek teilt mit, dass die NLStBV in 2016 die L 95 zwischen Alt-Georgsmarienhütte und Hagen erneuert. In Alt-Georgsmarienhütte sind zwei Bauabschnitte vom 04.04.-15.05. und vom 16.05.-05.06.2016 geplant.

### **3.11. Ampelanlagen L 95 Bolte-Haus und Kolpingstraße**

Herr Dimek teilt mit, dass nach Mitteilung der NLStBV die Ampelanlagen der L 95 am Boltehaus und an der Kolpingstraße bis zum 22.01.2016 repariert werden.

### **3.12. BImSchG-Genehmigung Schlachthof**

Herr Frühling teilt mit, dass das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Datum vom 17.12.2015 dem Antrag auf wesentliche Änderung der Anlage zum Schlachten von Schweinen in 49124 Georgsmarienhütte, Harderberger Weg 18 zugestimmt hat.

Gegenstand der Genehmigung :

- Neubau der Kuttelei
- Neubau eines Containerraums für die Entsorgung sowie
- Neubau von drei Silos: Salzsilo, Darmschleimsilo und Magen- und Darmbehälter.

#### **4. Flächenpotential für "sozial gerechter Wohnungsbau"** **Vorlage: BV/012/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Bürgermeister Pohlmann erläutert, dass der Begriff „sozial gerechter Wohnungsbau“ gewählt wurde, da der Begriff im Gegensatz zu „sozialem Wohnungsbau“ nicht an definierte Voraussetzungen gebunden ist. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Flüchtlingskrise ist ein grundsätzlicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Georgsmarienhütte festgestellt worden. Daher hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück Flächen ermittelt, die entweder sofort oder nach Änderungen des Planungsrechts für eine Wohnbebauung in Frage kommen.

Herr Symanzik betritt den Sitzungsraum.

Herr Bürgermeister Pohlmann fährt fort, dass die von der Verwaltung ermittelten Flächen in der heutigen Sitzung kurz vorgestellt werden. Der Sachverhalt solle nach Beratung in den Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses im Februar 2016 wieder aufgegriffen werden. Im Finanzausschuss sollen im Februar 2016 mögliche Umsetzungskonzepte beraten werden. Hierzu befindet sich die Verwaltung derzeit u.a. in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bezüglich der vergaberechtlichen Aspekte der Umsetzung.

Herr Frühling stellt die betrachteten Flächen vor (vgl. anliegenden Auszug aus der Sitzungspräsentation).

1. Werkmeister: Eine reine Wohnnutzung sei mangels Infrakstruktur nicht sinnvoll, eher eine gewerbliche Nutzung inklusive einer oder zweier Wohneinheiten.
2. Forstweg / Stadtring / Schmidtstraße: Die Fläche ist durch die umgebende Bebauung vorgeprägt, ohne Bauleitplanung sind 2 Gebäude hier möglich, die enge Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück solle gesucht werden.
3. Schoonebeekstraße: Eine Bebauung wird durch die Nachbarn abgelehnt.
4. Patkegarten: Der Ratsbeschluss zur Vergabe des Grundstückes wurde vor dem Hintergrund der Suche nach bezahlbarem Wohnraum bislang nicht umgesetzt, auch da der Investor im Gespräch eine gewünschte Überschreitung der derzeit möglichen Nutzung geäußert habe. Derzeit könnten lt. Bebauungsplan hier 4 Wohneinheiten geschaffen werden, Ziel ist, die Anzahl der möglichen Wohneinheiten durch Änderung des Bebauungsplans zu erhöhen. Die Fläche ist Gegenstand von TOP 5 der heutigen Sitzung.
5. Karlstraße: Die Fläche kann nach Auffassung von Verwaltung und Landkreis Osnabrück nach dem Maßstab der gegenüberliegenden Bebauung beziehungsweise der Bebauung, wie sie ehemals auf diesen Flächen bestand, mit 2 bis 2,5 geschossigen Gebäuden bebaut werden. Die Fläche ist Gegenstand von TOP 6 der heutigen Sitzung
6. L 95 / Brunnenstraße: Die Lärmsituation müsste in Vorbereitung der Bebauung ermittelt werden. Die Fläche ist Gegenstand von TOP 6 der heutigen Sitzung

7. Brannenheide: Derzeit wird die Rückübertragung des ehemaligen Spielplatzgrundstückes auf die Stadt Georgsmarienhütte wegen Nichtbebauung vorbereitet. Laut Bebauungsplan könnten hier 4 Wohneinheiten entstehen.
8. Kettelerstraße: Hier sind 4 Wohneinheiten möglich bei Anpassung des Baurechts. Die Zuwegung ist mit 3 Metern relativ schmal.
9. Kurze Straße: Bereich nach § 34 BauGB. Hier sind 4 Wohneinheiten möglich. Die Zuwegung ist mit 2 Metern zu schmal, die Erschließung müsste zunächst mit den Nachbarn geklärt werden.
10. Hainghof/Steinbreede: Hier sind 4-6 Wohneinheiten möglich bei Anpassung des Baurechts. Derzeit wird der ehemalige Spielplatz als Beachvolleyballfeld genutzt.
11. Im Hainghof: Auf diesen beiden Flächen sind maximal 2 x 6 Wohneinheiten möglich bei Anpassung des Baurechts.
12. Haardeckenkamp: Auf dem Grundstück des Kriegerdenkmals könnten 4 Wohneinheiten entstehen, das Denkmal könnte auf ein anderes Grundstück ehemaliges Spielplatzgrundstück im Hakeneschfeld verlagert werden. Auf dem Bolzplatz könnten maximal 2 x 4 Wohneinheiten entstehen. Für eine Bebauung müsste die Bauleitplanung angepasst werden.
13. Wartburgstraße: Die Grünfläche könnte mit 2 x 4 Wohneinheiten bebaut werden. Die Bauleitplanung müsste hierfür angepasst werden.
14. Friedhof Alt-Georgsmarienhütte: Auf der Grünfläche könnten 2 x 6 Wohneinheiten entstehen. Die Bauleitplanung müsste hierfür angepasst werden.
15. Riegesbreen / Im Erlengrund: Unter Beibehaltung einer der beiden Flächen könnten etwa auf dem Spielplatz Riegesbreen 4 Wohneinheiten entstehen. Die Bauleitplanung müsste hierfür angepasst werden.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage, ob die Stadt selbst oder ein Dritter Projektträger werden solle, erläutert Herr Bürgermeister Pohlmann, dass derzeit rechtliche Prüfungen erfolgen hinsichtlich vergaberechtlicher Fragen, die Ergebnisse sollen im Finanzausschuss im Februar 2016 vorgestellt werden.

Auf Herrn Beermanns Frage erklärt Herr Bürgermüster Pohlmann, die Formulierung in der Beschlussempfehlung, dass die Fläche Forstweg / Stadtring / Schmidtstraße für den Wohnungsbau „zur Verfügung gestellt“ werden soll, sei eine grundsätzliche Willensäußerung, eine Wohnbebauung hier anzustreben. Dies müsse im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Auch Herr Schoppmeyer versteht die Beschlussempfehlung als Richtungsentscheidung.

Herr Lorenz sieht ebenfalls einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Teure Wohnungen würden nicht benötigt, Negativbeispiel sei das Overbergcarrée. Er spricht sich für eine städtische Wohnbaugesellschaft aus, um direkten Einfluss zu gewinnen. Die gegenwärtigen Kreditmarktzinsen machen ein Engagement attraktiv.

Herr Beermann teilt mit, dass die Gruppe SPD/Linke für die Sitzung des Rates im März 2016 eine Prüfung von Voraussetzungen zur Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft beantragt.

Herr Schoppmeyer begrüßt die Vorstellung der infrage kommenden Flächen. Betreffend der Unterbringung von Flüchtlingen sieht er eine dezentrale Unterbringung als guten Ansatz. Er schlägt vor, über die Beschlussempfehlung betreffend der Fläche Forstweg / Stadtring / Schmidtstraße abzustimmen.

Herr Lorenz bittet darum, den alten Baumbestand auf der Fläche Forstweg / Stadtring / Schmidtstraße möglichst zu erhalten.

Herr Lorenz verlässt nach der Abstimmung den Sitzungsraum.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen:**

Das Grundstück Ecke Forstweg/Stadtring/Schmidt-Straße wird als Fläche für einen sozialverträglichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

**5. Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6.  
Änderung  
Neuaufstellung der 6. Änderung im Verfahren nach § 13  
a BauGB  
Vorlage: BV/003/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Nach Herrn Kraegelohs Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass sich der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung auf den Bereich beschränkt, der im Eigentum der Stadt Georgsmarienhütte steht.

Herr Lorenz betritt den Sitzungsraum.

Herr Schoppmeyer erwartet, dass trotz des Verfahrens nach § 13a BauGB die Anlieger angemessen beteiligt werden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen:**

Die erneute Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Patkegarten“ gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB wird beschlossen.

Städtebauliches Ziel dieser Planänderung ist die Nachverdichtung im Bestand mit einer Mehrfamilienhausbebauung, um der Wohnraumknappheit in Georgsmarienhütte zu begegnen.

**6. Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10  
Änderung  
Beschluss zur Aufstellung einer 10. Änderung im  
Verfahren nach § 13 a BauGB  
Vorlage: BV/004/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Kraegeloh verlässt den Sitzungsraum.

Herr Frühling weist darauf hin, dass die Flächen an der Karlstraße vor der Sanierung der Alten Kolonie bebaut gewesen sind. Eine neue Bebauung solle sich an der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite orientieren. Außerdem müsse die Bebauung auf die Anforderungen der Denkmalpflege (wegen des benachbarten Schulgebäudes und der südlich angrenzenden Schützenstraße) abgestimmt werden.

Herr Holz begrüßt, dass günstiger Wohnraum geschaffen werden solle. Dies sei auch im Sinne einer dezentralen Verteilung von „Flüchtlingsen“.

Herr Kraegeloh betritt den Sitzungsraum.

Herr Beermann begrüßt, dass an der Karlstraße bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden solle, eine Bebauung sei bereits Gegenstand der Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte gewesen.

Bezüglich der Flächen an der L 95 regt er an, den relativ hohen Parkdruck durch eine neue Markierung der Parkflächen an den Klöcknerhäusern abzumildern, damit die KFZ hier platzsparender abgestellt werden.

Herr Lorenz sagt, dass die Flächen an der L 95 für eine Wohnbebauung nicht geeignet sind. Weiterhin erfüllt der Bewuchs eine Emissionsschutzfunktion, so dass hier auch keine Stellplätze entstehen sollten.

Herr Dimek schlägt vor, die Flächen an der L 95 im Rahmen des weiteren Verfahrens nicht von vornherein außer Acht zu lassen und zumindest auf ihre Bebaubarkeit hin zu prüfen.

Herr Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass diese Flächen von der Genehmigungsbehörde als mögliche Bauflächen genannt wurden, was von der Verwaltung dann so aufgenommen wurde.

Herr Beermann begrüßt, dass die Verwaltung die Flächen an der L 95 ebenfalls vorgestellt hat, sieht diese Fläche aber als wenig geeignet und nicht gewollt für eine Wohnbebauung an.

Herr Schoppmeyer betont, dass im Rahmen der weiteren Planungen die Anlieger beteiligt werden sollten.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird bei 2 Jastimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende lässt hiernach über die auf den Geltungsbereich an der Karlstraße reduzierte Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

**Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen:**

Die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sanierung Alte Kolonie“ gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB wird beschlossen.

Städtebauliches Ziel dieser Planänderung ist die Nachverdichtung im Bestand mit einer Mehrfamilienhausbebauung an der Karlstraße.

**7. Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede West" - 8. Änderung  
Beschluss zur Aufstellung einer 8. Änderung im  
Verfahren nach § 13 a BauGB  
Vorlage: BV/005/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling weist darauf hin, dass die Geschossigkeit des geplanten Gebäudes zum nordwestlichen Nachbarn hin mit 2 Geschossen am geringsten sei. Das geplante Gebäude beinhalte eine Tiefgarage, was den Parkdruck reduziere. Der Eingang der Tiefgarage solle eingehaust werden, damit die Belastung der nordwestlichen Nachbarn gering gehalten werde. Eine Bebauung des westlich gelegenen Teilgrundstückes unterbleibe mit Rücksicht

auf die direkten Nachbarn, die sich hiergegen ausgesprochen haben, und solle für die Außenanlagen des geplanten Gebäudes genutzt werden.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass der Bebauungsplan der ersten Vorlage zur Angelegenheit als Anlage beigefügt wurde.

Auf Frage von Herrn Hebbelmann erläutert Herr Frühling, dass ein möglicher Abwehranspruch gegen Immissionen, die von der benachbarten Bäckerei ausgehen, unabhängig davon besteht, wie das betrachtete Grundstück bebaut sei. Die Bäckerei habe definierte Immissionswerte einzuhalten.

Herr Hebbelmann weist darauf hin, dass durch die Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten der Verkehr in der Schoonebeekstraße zunehmen wird. Herr Büter sieht ebenfalls Probleme für den Lieferverkehr.

Herr Frühling weist darauf hin, dass sich dagegen der Parksuchverkehr in der Schoonebeekstraße vielleicht reduziere, wenn die Stellplatzflächen hier weitgehend belegt sind.

Herr Schoppmeyer regt an, im Gespräch mit dem Eigentümer ein Maximum an Stellplätzen zu erreichen.

Herr Lorenz kritisiert, dass hier der Wunsch des Eigentümers, ein Renditeobjekt zu errichten, vor den Belangen des Städtebaus oder dem Erweiterungsbedarf der benachbarten Bäckerei betrachtet wird. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle sei wegen der B 51 nicht geeignet. Die Schoonebeekstraße ist bereits jetzt stark lärmbelastet, das geplante Gebäude würde den Lärm der B 51 zusätzlich auf die nordwestlich angrenzende Bebauung reflektieren. Er spricht sich dafür aus, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Herr Beermann sieht ein Mehrfamilienhaus als grundsätzlich möglich an diesem Standort an, 22 Wohneinheiten sind allerdings zu viel. Er sieht Probleme hinsichtlich des Verkehrs, des Parkdrucks und des Erweiterungsbedarfs des benachbarten alteingesessenen Bäckers.

Herr Schoppmeyer relativiert, dass heute nur die Entscheidung anstehe, ob an dieser Stelle der politische Wille bestehe, eine Änderung des Bebauungsplans anzugehen. Das Ergebnis, d.h. auch die Massivität der Bebauung, steht noch nicht fest.

Herr Lorenz schlägt vor, Erweiterungsflächen für die Bäckerei vorzusehen.

Herr Frühling teilt mit, dass der Bäckereistandort nicht mischgebietsverträglich ist.

Auf Herrn Schoppmeyers Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass auch für eine Erweiterung des Bäckereistandorts eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

Herr Beermann begrüßt eine bauliche Veränderung auf dem Grundstück, das geplante Gebäude ist allerdings zu massiv.

Herr Frühling bittet um Auskunft, in welcher Weise das geplante Gebäude zu massiv ist, etwa betreffend der Höhe, der Baumasse oder der Wohneinheiten. Der Rat solle konkrete Ziele benennen.

Herr Beermann antwortet, dass die Bebauung in dieser Form nicht gewünscht ist.

Herr Holz teilt mit, dass die Anzahl der Wohneinheiten an sich kein Kriterium sein kann, eher das Ausmaß der Bebauung. Er kritisiert, dass der Rat Lückenschlüsse und Nachverdichtung als Ziele ausweise, aber jedes Mal, wenn dies konkret werde, dagegen argumentiert werde. Da Georgsmarienhütte eine Stadt ist, ist es angemessen, im Zentrum eine verdichtete Bebauung zuzulassen. Das finanzielle Interesse eines Investors sei grundsätzlich nichts Verwerfliches. Die geplante Bebauung müsste auf ihre Verträglichkeit überprüft werden. Außerdem ginge von dem geplanten Gebäude wahrscheinlich weniger Verkehr aus als von dem benachbarten Bäcker.

Herr Beermann führt an, dass das direkte Umfeld des Grundstückes durch eine kleinteilige Bebauung geprägt ist.

Herr Lorenz ergänzt, er ist nicht gegen eine Wohnbebauung, sondern für den Erhalt des Bäckereistandes.

Auf Herrn Kortens Nachfrage erläutern Herr Bürgermeister Pohlmann und Herr Frühling, dass der Investor Interesse an dem westlich angrenzenden städtischen Grundstück sowie an der südlich angrenzenden ehemaligen Wegefläche, ebenfalls im Eigentum der Stadt, geäußert hat.

Herr Bürgermeister Pohlmann fragt an, mit welchen Zielen die Verwaltung weitere Gespräche mit dem Grundstückseigentümer führen solle. Er weist darauf hin, dass eine Wohnbebauung auf dem Grundstück laut Bebauungsplan derzeit bereits möglich ist. Eine Erweiterungsmöglichkeit des benachbarten Bäckers sieht der aktuelle Bebauungsplan dagegen nicht vor. Die Änderung des Bebauungsplans bietet die Möglichkeit, die Interessen der beiden Nachbarn auszugleichen.

Die Sitzung wird von 19:43-19:45 Uhr für die Äußerung einer Bürgerin unterbrochen.

Die Beschlussempfehlung wird bei 1 Jastimme, 2 Enthaltungen und 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Herr Beermann regt trotz des Beschlusses weitere Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstückes an. Herr Korte schlägt vor, die städtische Wegefläche südlich des Grundstückes in diese Gespräche einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass die Verwaltung, falls sie sich weiter mit der Angelegenheit beschäftigen soll, für Gespräche mit den beiden Nachbarn einen Hinweis vom Rat benötigt, wie die Verhandlungsspielräume sind.

Herr Schoppmeyer regt an, zunächst keine weiteren Gespräche in der Sache zu führen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Jastimme, 2 Enthaltungen und 10 Gegenstimmen abgelehnt:**

Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Ortskern Oesede-West“ wird gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

**8. Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" - 1. Änderung  
Aufstellung einer 1. Änderung im Verfahren nach § 13 a  
BauGB  
Vorlage: BV/006/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Korte verlässt den Sitzungsraum.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass das Objekt bei der Sparkasse Osnabrück bereits beworben würde.

Herr Frühling erläutert, dass im weiteren Verfahren mit dem Eigentümer eine Übernahme der Planungskosten und der Erschließungskosten geregelt werden solle.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei einem fehlenden Ausschussmitglied einstimmig gefasst:**

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Im Sundern“ wird gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

**9. Bebauungsplan Nr. 222 "Sondergebiet Osterheide"  
Erneuter Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/007/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Beermanns Frage erklärt Herr Frühling, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes eine Regelung der Sortimente sowie geplante bauliche Erweiterungen in Form einer so genannten Kalthalle beinhalte.

Herr Frühling bestätigt auf Herrn Grothaus Anregung, dass an diesem Standort die zentrenrelevanten Sortimente möglichst ausgeschlossen werden sollten.

Die Sitzung wird für eine Bürgeranfrage von 19:54 bis 19:55 Uhr unterbrochen.

Herr Korte betritt den Sitzungsraum.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen:**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates der Stadt Georgsmarienhütte zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 222 „Sondergebiet Osterheide“ vom 16.07.1998 wird aufgehoben. Gleichzeitig wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 222 „Sondergebiet Osterheide“ mit einem reduzierten Plangeltungsbereich gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 beschlossen.

**10. Bebauungsplan Nr. 4 "Am Gartmannsbach" (Harderberg)  
Antrag zur Aufstellung einer Änderung  
Vorlage: BV/008/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Holz verlässt den Sitzungsraum.

Herr Frühling erläutert auf Anfrage von Herrn Beermann, dass angesichts der Gemengelage vor Ort die Möglichkeit bestünde, dass bei einer Bebauungsplanänderung der nördlich angrenzende gewerbliche Betrieb unzulässig werde.

Herr Beermann sieht hieran anknüpfend das Risiko eines Abwehrrechts des Eigentümers gegen die betrieblichen Emissionen.

Herr Holz betritt den Sitzungsraum.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 7 Enthaltungen einstimmig angenommen:**

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Gartmannsbach“ wird abgelehnt.

**11. Bebauung "Glückaufstraße/Blaue Donau"  
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Nr. 142 "Langstücksweg"  
Vorlage: BV/014/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Es wird festgestellt, dass der Vorlage kein Bebauungsplan beigelegt ist.

Herr Lorenz führt an, dass durch das Bauvorhaben die festgelegte Grünfläche beeinträchtigt wird, dadurch die Grundzüge der Planung berührt sind und eine Befreiung demnach unzulässig ist.

Herr Frühling nennt die Alternative, den Bebauungsplan zu ändern.

Herr Beermann stellt fest, dass der bestehende Bebauungsplan wegen des Ottoschachts nicht umgesetzt werden kann. Das Bauvorhaben sehe nur Stellplätze in der festgelegten Grünfläche und nicht etwa ein Gebäude vor.

Herr Schoppmeyer schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen und, da es keine festgelegte Frist gebe, die Vorlage in der Ausschusssitzung im Februar inklusive eines Bebauungsplans wieder aufzugreifen.

Herr Holz regt an, dass nicht Hinderungsgründe für das Bauvorhaben gesucht, sondern Mittel gesucht werden sollten, um es zu ermöglichen, z.B. eine Bebauungsplanänderung.

Herr Dimek wiederholt die Möglichkeit, heute das Verfahren zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans einzuleiten, um auf diese Weise keine Zeit zu verlieren.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage wird der Abschluss einer Bebauungsplanänderung vor der Sommerpause als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Herr Schoppmeyer regt an, falls nach Beratung weiterhin rechtliche Zweifel über die Befreiung bestehen, den Bebauungsplan zu ändern.

**Es wird kein Beschluss gefasst.**

**12. Bauvorhaben "Oeseder Straße 18"  
Befreiung von der Geschossigkeit  
Vorlage: BV/009/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen:**

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen zur Befreiung hergestellt.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

**13. Antrag auf Errichtung eines Antennenträgers für  
Mobilfunk im Außenbereich  
Vorlage: BV/010/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass der geplante Standort des Mastes ca. 25 m von der privaten Zuwegung entfernt auf einer landwirtschaftlichen Fläche befindet.

Auf Herrn Schoppmeyer Frage erläutert Herr Frühling, dass eine Beeinträchtigung des Ortsbildes bzw. der Landschaft nicht gesehen wird, da in unmittelbarer Nähe bereits eine Windkraftanlage ist und der Bereich dadurch vorgeprägt ist.

Herr Lorenz führt Gesundheitsgefahren durch Mobilfunkstrahlung an, die vermieden werden sollte. Weiterhin wird das Landschaftsbild der „Hohen Linde“ durch einen Mobilfunkmast verunstaltet. Die Windkraftanlage kann nicht als Rechtfertigung herangezogen werden, da die Notwendigkeit der Windkraft gerichtlich bestätigt sei, die Notwendigkeit eines Mobilfunkmastes aber nicht.

Herr Grothaus verweist auf das Gewerbegebiet Mündruper Heide als Alternativstandort. Dieser Standort kommt aufgrund der Topografie nach Auffassung der Verwaltung nicht in Betracht.

Auf Anfrage von Herrn Hebbelmann schätzt Herr Frühling die Entfernung des geplanten Mastes von der nächsten Siedlung auf ca. 200 Meter.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Jastimme, 8 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen abgelehnt:**

Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag der DFMG auf Errichtung eines 40 m hohen Stahlgittermastes als Antennenträger wird hergestellt.

**14. Bauvorhaben "Heinrich-Schmedt-Straße 118"  
Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB  
Vorlage: BV/011/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen:**

Das Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme wird hergestellt.

**15. Regelung der innergemeindlichen Zuständigkeit für  
Entscheidungen über die Erklärung des gemeindlichen  
Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/222/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Schoppmeyer begrüßt den Ansatz, die Verfahrensabläufe durch teilweise Übertragung von Zuständigkeiten auf die Verwaltung zu straffen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Frühling zu Nr. 1 b) der Erklärung, dass städtebaulich unbeachtliche Befreiungen alle Sachverhalte umfasst, die geringer sind als die im Text benannten Werte. Herr Schoppmeyer regt an, dies noch einmal ausdrücklich in die Erklärung aufzunehmen.

Herr Lorenz kritisiert, dass der Begriff der „Politik“ in der Erklärung falsch sei, dieser müsse lt. NKomVG durch den Begriff der „Vertretung“ ersetzt werden.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass z.B. das Einvernehmen für den unter TOP 13 diskutierte Handymast bei Verabschiedung dieser Erklärung demnächst ein Geschäft der laufenden Verwaltung wäre. Er regt an, die Regelung noch einmal zu überarbeiten.

Es wird angeregt, heute keinen Beschluss zu fassen und den Sachverhalt gegebenenfalls in einer eigenen Sitzung zu beraten.

**Es wird kein Beschluss gefasst.**

## 16. Beantwortung von Anfragen

### 16.1. Kosten Stadtplatz

#### Kosten Umplanung Stadtplatz

Anfrage Ratsmitglied Beermann vom 15.12.2015 zur Sitzung des Rates am 17.12.2015. Eine Beantwortung sollte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.01.2016 erfolgen.

*Ich erbitte einen Überblick über sämtliche mit der Überplanung des Stadtplatzes verbundenen Kosten. Angefangen mit den Entwürfen der Büros Flaspöhler und IPW aus 2009 (?), alle mit dem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb verbundenen Kosten, ein grober Ansatz für den Aufwand in der Stadtverwaltung, sowie absehbare Kosten für die Abwicklung mit dem Büro WES (Entschädigungen / Abfindungen?).*

#### Rahmenplanung

Die Stadt Georgsmarienhütte hat zu Beginn des Planungsprozesses im November 2007 nach Beratungen im Fachausschuss IV zwei Planungsbüros beauftragt, eine städtebauliche Rahmenplanung für den Stadtplatz zu erstellen. Hierfür wurden insgesamt Kosten in Höhe von **28 285,96 €** aufgewendet.

#### Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Nach einer längeren Phase der Beratungen wurde zum Ende des Jahres 2012 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb unter Beteiligung der Politik konzipiert, der mit der Auslobung im März 2013 veröffentlicht wurde.

Für den Wettbewerb (Preisgelder, Betreuung durch externes Büro, Veröffentlichungen, Preisrichter etc.) entstanden Kosten in Höhe von **89 806,56 €**.

Darüber hinaus wurde nach Beratungen im VA am 13.05.2015 durch die NLG am 15.07.2015 ein Vertrag nach der HOAI mit dem Siegerbüro WES über folgende Leistungen geschlossen:

1. Stufe	Gesamtmaßnahme Lph 1 + 2	48 045,00 € netto
2. Stufe	1. Planungsabschnitt Lph 3	60 529,70 € netto
zuzüglich 6% Nebenkosten, plus 19% Umsatzsteuer		

**136 056,12 €** brutto.

Derzeit bereits geleistete bzw. angeforderte Abschlagszahlungen:

51 000,00 €	gezahlt am 24.09.2015
47 555,17 €	angefordert am 17.12.2015

Gesamtbetrag	98 555,17 €
--------------	-------------

Offener Betrag lt. Vertrag	<b><u>37 500,95 €</u></b>
----------------------------	---------------------------

Eine weitergehende schriftliche Beauftragung ist nicht erfolgt.

Das Büro WES hat im Honorarangebot vom 14.07.2015 für die weitere Beauftragung nach den Vorgaben der HOAI einen Betrag insgesamt 109 710,09 € ausgewiesen. Hierfür ist noch keine Beauftragung erfolgt.

#### Schadenersatz

Das Büro WES hat mit Mail vom 17.12.2015 darauf hingewiesen, dass für gekündigte Leistungen Ansprüche auf Schadenersatz gestellt werden würden. Diese belaufen sich lt. Auflistung WES auf ca. 84 000,00 €. Ansprüche wurden bislang von WES nicht geltend gemacht, wobei eine Beauftragung auch noch nicht erfolgt ist. Die NLG wird bei Geltendmachung vorab eine rechtliche Prüfung vornehmen lassen.

Hinsichtlich des Aufwandes der Verwaltung, der sich auf den Realisierungswettbewerb bezieht, ist keine Kostenschätzung möglich. Es hat sicherlich eine Vielzahl von Terminen gegeben, die einen zum Teil erheblichen Personalstundenaufwand produzierten; diese werden jedoch nicht separat verbucht, so dass hier keine Nachvollziehbarkeit besteht. Die Sachkosten wurden seit Einleitung des Wettbewerbsverfahrens von der NLG getragen und sind in der Auflistung bereits enthalten.

Darüber hinaus sind von der NLG im Rahmen des bestehenden städtebaulichen Vertrages „Stadtzentrum“ keine Kosten für die Vertragsbetreuung vereinbart; Kosten sollten über die tiefbautechnischen Leistungen verrechnet werden. Da diese nicht mehr ausgeführt werden sollen, kann hierüber keine Prognose erstellt werden. Hier sind sicherlich noch Gespräche mit der NLG erforderlich.

Diese vorausgeschickt folgende **Übersicht** bereits entstandener bzw. abgerufener **Kosten**:

1. <b>Rahmenplanung</b>		<b>28 285,96 €</b>
2. <b>Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb</b>		<b>89 806,56 €</b>
3. <b>Beauftragung WES</b>	<b>136 056,12 €</b>	
davon bereits gezahlt		<b>51 000,00 €</b>
angefordert		47 555,17 €
noch offen		37 500,95 €
4. <b>Verfahrenskosten NLG</b>	<b>siehe oben</b>	
	<b>bereits gezahlt</b>	<b><u>169 092,52 €</u></b>
	noch offen	85 056,12 €
Gesamtsumme		254 148,64 €

Herr Kraegeloh verlässt den Sitzungsraum.

## 16.2. Birkhahnweg - Hundekot

### Antwort zur Anfrage des Ratsherren Düssler vom 14.09.2015

Herr Düssler schildert, dass im Birkhahnweg, der zum Kindergarten führt, vermehrt Hundekot zu finden sei. Er fragt, ob es möglich sei, hier einen Beutelspender aufzustellen.

#### Antwort des FB II/32

Aufgrund der Schilderung des Ratsherren Düssler wurden im Zeitraum vom 19.11.-04.12.2015 (2 Wochen) nahezu täglich Kontrollen durch einen Außendienstmitarbeiter zu verschiedenen Tageszeiten des betreffenden Weges vorgenommen.

Verunreinigungen durch Hunde konnten an keinem Tag festgestellt werden.

An zwei Tagen wurde jeweils ein Hundeführer mit Hund, welcher ordnungsgemäß angeleint geführt wurde, auf dem Weg angetroffen.

Der Bedarf für einen Beutelspender in dem Bereich Birkhahnweg zum Kindergarten wird daher nicht gesehen.

### **16.3. Geschwindigkeitsmessungen "Obere Findelstätte"**

#### **Antwort zur Anfrage des Ratsherren Schoppmeyer vom 16.11.2015**

Herr Schoppmeyer weist auf Geschwindigkeitsübertretungen auf der Straße „Obere Findelstätte“ an der Stadtgrenze zu Hagen hin und regt darum an, hier Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

#### Antwort des FB II/32

Zunächst sei erneut erwähnt, dass die Zuständigkeit für die Überwachung des fließenden Verkehrs bei der Polizei liegt; die Stadt Georgsmarienhütte hat lediglich rechtliche Befugnisse zum Überwachen des ruhenden Verkehrs.

Aus diesem Grund wird die Beschwerde zuständigkeitshalber an die Polizei weitergeleitet.

Weiterhin wird die Beschwerde in die Liste der mit dem städtischen Display zu überwachenden Straßen im Stadtgebiet aufgenommen. Diese Liste wird nach Eingangsdatum der Meldung/Beschwerde sukzessive abgearbeitet.

Mit dem Einsatz des Displays in der Straße „Obere Findelstätte“ kann zum Ende des 1. Quartals 2016 gerechnet werden.

### **16.4. Parkplatz am Rathaus - Mutter-Kind-Parkplatz**

#### **Antwort zur Anfrage des Ratsherren Symanzik vom 14.09.2015**

Herr Symanzik möchte wissen, wann auf dem Parkplatz am Rathaus Mutter-Kind-Parkplätze ausgewiesen werden.

#### Antwort des FB II/32

Der Abteilung 32 als Straßenverkehrsbehörde ist ein derartiger Beschluss zunächst nicht bekannt gemacht worden.

Aus rechtlicher Sicht ist eine Anordnung zur Aufstellung der benannten Schilder gar nicht möglich. Die Straßenverkehrsordnung kennt als anzuwendende Rechtsvorschrift für die Anordnung zur Aufstellung von Verkehrszeichen keine Schilder „Mutter-Kind-Parkplätze“. Somit ist die Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde in Ermangelung amtlicher Verkehrszeichen auch nicht möglich.

Sofern derartige Schilder aufgestellt werden, erfolgt dies nicht im öffentlichen sondern privaten oder privat bewirtschafteten Verkehrsraum.

### **16.5. Waldwegebauförderung der Stadt Georgsmarienhütte**

Herr Lorenz hatte im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2016 des FB IV Fragen zur Förderpraxis der Stadt Georgsmarienhütte geäußert, bezogen auf die Maßnahme „Rembergweg III“ der Waldwegebaugenossenschaft Oesede

#### Antwort der Verwaltung, FB IV, 60/62:

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert Waldwegebaumaßnahmen grundsätzlich nur unter Kenntnis und in Abstimmung mit der LWK Niedersachsen.

Grundsätzlich lässt die Förderrichtlinie eine Beteiligung Dritter zu unter der Voraussetzung, dass der Gesamtzuschuss aller „Förderer“ die förderfähigen Nettokosten nicht übersteigt und die MWSt als Eigenanteil beim Antragsteller verbleibt.

Diese Voraussetzung ist, wie die Prüfung der Unterlagen ergeben hat, im Fall des Rerembergweges III erfüllt.

## **17. Anfragen**

### **17.1. Lärmschutz B 51**

Frau Kir bittet um Auskunft, wann mit Ergebnissen bezüglich der Verbesserung der Lärmsituation an der B 51 in Oesede zu rechnen sei. Diese waren für Anfang 2015 bereits angekündigt.

Herr Frühling antwortet, dass die Verwaltung bislang noch keine Ergebnisse erhalten hat.

### **17.2. Ehemaliger Kindergarten Theodor-Storm-Weg**

Herr Korte bittet um Auskunft, ob der Käufer des Grundstückes am Theodor-Storm-Weg von seinem Rücktrittsrecht zum 31.12.2015 Gebrauch gemacht hat.

Die Verwaltung antwortet, dass Erkenntnisse hierüber nicht vorliegen.

### **17.3. Nutzung Gebäude Carl-Stahmer-Weg 17**

Herr Korte bittet um Auskunft, ob im Gebäude Carl-Stahmer-Weg 17 Flüchtlinge untergebracht werden.

Herr Bürgermeister Pohlmann antwortet, dass das Gebäude bautechnisch überprüft wird.

### **17.4. Sanierung Gebäude Theodor-Storm-Weg 17**

Herr Lorenz kritisiert, dass die Sanierung des Gebäudes Carl-Stahmer-Weg 17 durch die Verwaltung zu langsam vorbereitet werde.

### **17.5. Mühlenteich - Erneuerte Brücke und Wege**

Frau Wallenhorst weist darauf hin, dass eine Holzbrücke im Umfeld des Mühlenteiches durch eine Metallbrücke ersetzt worden sei und in diesem Zuge die Wege kaputt gefahren wurden. Diese müssten wieder hergerichtet werden. Sie bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Mitarbeit.

Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung